

karten beantragt und abgerufen werden. Des Weiteren wird angestrebt, dass die Regionsleitstelle mit der Hauptanrufgruppe Feuerwehr und Rettungsdienst für die Region Hannover erüchtigt wird um für die Nachbarlandkreise eine Kommunikationsmöglichkeit auf Digitalfunkbasis zu schaffen werden.

Aufgrund der Problematik mit der Luftschnittstelle und Abfragemöglichkeiten der Disponenten soll diese vorläufige Schnittstelle ausschließlich für die Kommunikation mit Rettungsmitteln aus den Nachbarlandkreisen genutzt werden.

Mit der Inbetriebnahme der in der Planung und Errichtung befindlichen neuen Regionsleitstelle wird für den 01.01.2018 gerechnet.

In der Endausstattung rechnet die Region zunächst mit ca. 1.200 Endgeräten.

Hinweis:

Die Angaben der Region Hannover stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover sowie entsprechender Beschlüsse der Regionsversammlung bzw. weiterer Gremien.

Nach Bewertung durch die KSDN und ASDN sind die Planungen der Region Hannover, hinsichtlich des Vorgehens bzw. der Gerätezahl für Beschulungen, Testverfahren u. ä. m., nachvollziehbar. In Relation zur Größe anderer Gebietskörperschaften bewegen sie sich in einem vergleichbaren Rahmen.

Die KSDN würdigt die besonderen Anforderungen der Region Hannover, etwa mit Blick auf die gemeinsame Leitstelle mit der Landeshauptstadt Hannover oder den Kommunikationsbeziehungen mit den benachbarten Landkreisen. Die KSDN begrüßt daher die Absicht der Region Hannover dem Digitalfunk BOS zum 01.01.2017 beizutreten und befürwortet eine entsprechende Unterstützung durch die ASDN in der Migrationsphase.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der NBR nimmt den Bericht der KSDN zu den vorläufigen Planungen der Region Hannover für den Beitritt zum Digitalfunk BOS zur Kenntnis.

Der NBR stimmt einer betrieblichen Unterstützung der Region Hannover durch das Land während der Migrationsphase bis zum geplanten Beitritt am 01.01.2017 im erforderlichen Umfang zu.

Die Leistungen des Landes stehen dabei unter dem Vorbehalt der zeitnahen Zeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch die Region Hannover, spätestens jedoch vor Ausgabe des im 2. Halbjahr 2016 benötigten Kartenkontingents (ca. 150 BOS-Sicherheitskarten).

Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der NBR sowohl die Interessen der bereits an den Betriebskosten beteiligten Kommunen sowie die besonderen Umstände der Region Hannover.

Entscheidungsvorschlag: Der Nutzerbeirat stimmt dem o.g. Beschlussvorschlag zu.

Begründung:

Der Beginn einer Unterstützung der Region Hannover durch das Land erst mit dem geplanten Beitritt bzw. dem Einsetzen der Beitragspflicht am 01.01.2017, dürfte angesichts einer notwendigen Einführungsphase (Schulungen, Tests etc.) zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen in der Einsatzkommunikation zwischen der Region und den benachbarten Landkreisen im Digitalfunk BOS führen.

Diese erscheinen angesichts der Größe der Gebietskörperschaft und der besonderen Anforderungen unangemessen, zumal die Betriebsorganisation und die Betriebsprozesse hinreichend aufgestellt sind und der benötigte Unterstützungsbedarf während der Migrationsphase vertretbar ist. Möglichen einsatz- und kommunikationskritischen Entwicklungen kann somit frühzeitig begegnet werden.